

Thyssenkrupp verkauft sein Autzuggeschäft – und verhaagt damit den Anwälten die Karnevalsfeier. > S. 60

500.000
Euro haben die drei federführenden Freshfields-Partner für die Verteidigung von VW gegen die erste Musterklage abgerechnet. > S. 78

„Der von Fall zu Fall gehandelte Schmutz des Systems stärkt die Immunität des Unternehmens gegenüber Skandalen.“ Interview mit dem E-on-Compliance-Spezialisten Markus Jütner. > S. 86

Das Arbeitszeitgesetz nennt Kanzleien – also wird es ignoriert. > S. 94



Die Große Koalition hat sich in groben Zügen auf ein Unternehmensanktionsgesetz geeinigt. Nun soll der Entwurf in den Verbänden diskutiert werden. Ein für Berater und Rechtsabteilungen ganz entscheidender Punkt ist allerdings noch offen: Sollen Unternehmensverteidigung und interne Ermittlung in der Hand einer Kanzlei liegen dürfen?

von Christiane Schiffer und Astrid Jatzkowski

Seit Längerem arbeitet die Bundesregierung an der Reform. Als die Eckpunkte Anfang März bekannt wurden, betonte der rechtspolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Dr. Jan-Marco Luczak, im Nebenberuf Associate bei Hengeler Mueller, die Koalition habe sich noch nicht zum Punkt Internal Investigations geeinigt. Deshalb wolle man dazu „ausdrücklich“ die Rückmeldung aus den Verbänden und der beruflichen Praxis abwarten. Er halte es für schwierig, meint Luczak, die anwaltlichen Aufgaben zu trennen, denn das sei ein fatales Signal des Misstrau-

ens gegen die Anwaltschaft. So streng muss man es nicht sehen. „Es geht nicht um Misstrauen, sondern darum, Interessenkonflikte zu vermeiden und eine hinreichende interne Untersuchung zu gewährleisten“, sagt etwa Nadine Jacobi. Die Juristin war unter anderem Chief Compliance Officer bei Olympus Europe und Atlas Elektronik und hat sich vor Kurzem als Beraterin selbstständig gemacht. Für eine Trennung von interner Untersuchung und Unternehmensverteidigung spricht aus ihrer Sicht auch die unterschiedliche Motivation der Beteiligten: „Die Sachverhaltsauf-

Strafrecht für Unternehmen: Was gilt bei der Razzia?

zeitkritische und umfangreiche Sachverhaltsaufklärung erfordert Kompetenz und Ressourcen – das bietet eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit forensischer Abteilung. Für die Verteidigung verpflichtete ich eine spezialisierte Kanzlei.“

In der rechtspolitischen Debatte spielen Kostenerwägungen von Unternehmen insgesamt aber eine untergeordnete Rolle. Die Frage, ob Unternehmensverteidigung und interne Ermittlung in einem Mandat vereint sein sollen, wird vor allem deshalb kontrovers diskutiert, weil es sich stark auf den Verlauf eines Ermittlungs- und Strafverfahrens auswirken kann. Gerade mit Blick auf Durchsuchungen ergeben sich möglicherweise Einschränkungen. Kritiker befürchten, dass diese Folgen im Gesetzgebungsverfahren nicht ausreichend mitbedacht werden.

Neues Gesetz noch vor der Sommerpause?

Nach den Abstimmungen in den Verbänden kann das Gesetz im April im Kabinett beschlossen und möglicherweise noch vor der Sommerpause auf die Zielgerade gehen, berichtete zuerst das Handelsblatt. Im Sommer des vergangenen Jahres hatte das Justizministerium den Entwurf für das Verbandsanktionsgesetz vorgelegt, seitdem befand er sich zur Abstimmung in den Ressorts. Das Papier steht unter anderem vor dass Verstöße von Unternehmen künftig notwendigerweise verfolgt werden müssen, außerdem erhöhen sich Bußgelder ab einem bestimmten Jahresumsatz drastisch. Compliance-Maßnahmen sollen dafür strafmildernd berücksichtigt werden. Der Vorschlag, dass ein Unternehmen bei schwerwiegenden Verstößen auch liquidiert werden kann, ist aber offenbar seit einigen Monaten vom Tisch.



Nadine Jacobi ist Compliance-Beraterin (Jacobi Compliance Customized). Jan-Marco Luczak ist rechtspolitischer Sprecher der Unionsfraktion im Bundestag und Hengeler-Anwalt.



klärung kann von Verteidigungsaspekten geprägt sein, so dass belastende Aspekte weniger berücksichtigt werden.“ Das führe dazu, dass Staatsanwälte oft die unzureichende Untersuchung relevanter Aspekte kritisieren.

Ein weiteres Argument von CDU-Politiker Luczak gegen die Trennung: „Sie wird insbesondere mittelständische Unternehmen vor große Probleme und Kosten stellen, weil diese häufig eine Hauskanzlei haben, die die gesamte rechtliche Betreuung übernimmt.“ Das Kostenargument der Hand: „Aus Unternehmenssicht spricht die Kostenersparnis für Aufklärung und Verteidigung aus einer Hand.“ Die Trennung bedeute Mehrkosten: „Aufklärer und Verteidiger führen jeweils eine Prüfung durch, bedingt durch ihre unterschiedlichen Rollen. Doppelungen bei Aktensichtung und Interviews sind unvermeidbar“, sagt sie. „Unabhängig davon, ob die Trennung über Chinese Walls oder über eine Doppelmandatierung gelöst wird.“

Doch auch Jacobi würde aus ihrer praktischen Erfahrung heraus getrennt mandatierten: „Eine